

**Änderung der
Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des
Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg
(Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl S. 343) und § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Heidelberg zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates vom 18. Dezember 2003 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am Folgendes beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung**

Die Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg (Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung) vom 18. Dezember 2003 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„In jedem Wahlraum ist ein Abdruck der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung in deutscher Sprache sowie ein Abdruck der Satzung und dieser Wahlordnung in deutscher Sprache und in den in § 9 Abs. 2 der Satzung genannten Sprachen der Wahlberechtigten aufzulegen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister